



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeindeverwaltung

Telefon 062 957 70 70
Fax 062 957 70 79
E-Mail: info@madiswil.ch
Internet: www.madiswil.ch
IBAN CH18 0900 0000 4900 0288 8

Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Legat der Käser Rosmarie, Leimiswil

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

.....

.....

Adresse, PLZ/Ort:

Tel.-Nr., E-Mail

.....

.....

Bank/Post: Zahlungsverbindung (IBAN):

.....

Leimiswil,

Unterschrift:

⇒ **Grundsatz:** Es werden keine Beiträge für rückwirkende Schulbesuche, Sprachaufenthalte, etc. vor Inkrafttreten der Verordnung, das heisst vor dem 1. Dezember 2016, ausgerichtet.

Gemäss Artikel 10 der Verordnung über das Legat der Rosmarie Käser vom 15. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Dezember 2016, wird ein Beitragsgesuch gestellt für (bitte ankreuzen):

Unterstützung für alleinerziehende, kranke, behinderte oder bedürftige Personen

(Kosten welche über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen wie Zahnbehandlungskosten, Ermöglichung Ferien, sinnvolle Anschaffung, etc.)

- Artikel 10, Lit a

Art der Unterstützung:

Begründung:

.....

⇒ Beleg beilegen!

Betrag in Fr.

- Es werden nur Kosten übernommen, welche nicht durch andere Institutionen, wie zum Beispiel durch die AHV/IV bezahlt werden, welche über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.
- Mit einer Entnahme aus dem Legat sollen die ungetragenen Kosten für eine Zahnbehandlung, Ferien, sinnvolle Anschaffungen und dergleichen getätigt werden können.
- Es kann zum Beispiel nicht begründet werden, Lagerkosten und damit Ferien für Kinder zu ermöglichen, wenn die Eltern aufgrund terminlicher oder beruflicher Schwierigkeiten nicht mit ihren Kindern in die Ferien verreisen können (dabei fehlt die finanzielle Bedürftigkeit).

Elternbeiträge für den Besuch von Musikschulen, besondere Schulen und Förderklassen

(Unterricht an Musikschulen, Jugendmusikunterricht, Turnstunden, Reitstunden, Tanzstunden, usw.)

- Artikel 10, Lit b und Abs. 2

Art der Schule:

Begründung:

.....

Schulkosten: Total Fr.

davon 50% = Fr.

- Ein Gesuch ist vor Beginn oder während dem laufenden Semester/der laufenden Periode zu stellen. Spätestens ist das Gesuch bei Erhalt der Rechnung nach Abschluss der Ausbildung zu stellen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Musikschule/Schule einzureichen.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter, sondern nur aufgrund von Belegen der Musikschule/Schule.
- Es werden lediglich Elternbeiträge für eine Erstausbildung (Berufsschule, Fachhochschule, Universität) bewilligt. Die Absolvierung eines Studiums wird der Erstausbildung gleichgestellt. Kosten für Weiterbildungen werden nicht übernommen.
- Es werden 50% der Kosten übernommen.
- Für Studienreisen, welche durch die Schule organisiert werden, werden 50% der Kosten übernommen.
- Wegkosten zur Schule – Artikel 10, Lit b + c; Es werden keine Kosten für Bahn, Auto, Motorfahrrad, Velo und dergleichen übernommen.

Unterrichtsmaterial

- Artikel 10, Lit b und Abs. 2

Beschrieb:

Begründung:

.....

Unterrichtsmaterial: Total Fr.

davon 50% = Fr.

- Instrumentenmieten gelten ebenfalls als „Unterrichtsmaterial“. Es werden 50% der Mieten übernommen.
- Schulmaterialkosten wie Bücher, etc. im Zusammenhang mit Elternbeiträgen für Erstausbildungen (Berufsschule, Universität, Fachhochschule, etc.) werden zu 50% übernommen.

Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagesschulen

- Artikel 10, Lit c und Abs. 2

Art der Kinderbetreuung:

Begründung:

.....

Elternbeiträge: Total Fr.

davon 50% = Fr.

- Ein Gesuch ist vor Beginn der Ausbildung oder während dem laufenden Semester/der laufenden Periode zu stellen. Das Gesuch ist spätestens bei Erhalt der Rechnung nach Abschluss der Betreuung zu stellen.

- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Kindertagesstätte/Tagesschule nötig.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter, sondern nur aufgrund von Belegen der Tagesschule/Kindertagesstätte.
- Es werden 50% der Kosten übernommen.
- Wegkosten zur Kindertagesstätte / Tagesschule – Artikel 10, Lit b + c; Es werden keine Kosten für Bahn, Auto, Motorfahrrad, Velo und dergleichen übernommen.

Sprach- und Auslandsaufenthalte

die zur Weiterbildung dienen, bis maximal Fr. 5'000.00 pro Aufenthalt und Jahr und bis zum Erreichen des 35. Altersjahres.
- Artikel 10, Lit d

Art des Sprach- und Auslandsaufenthaltes:

Begründung:

Kosten maximal Fr. 5'000.00: Total Fr.

davon 50%	=	Fr.
------------------	----------	-----------------

- Ein Gesuch ist vor Antritt der Reise einzureichen.
- Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- Es werden 50% der Kosten für Sprach- und Auslandsaufenthalte inklusive Unterkunft bewilligt.
- Reisekosten zum/vom Aufenthaltsort werden nicht übernommen.
- Für Studienreisen, welche durch die Schule organisiert werden, werden 50% der Kosten übernommen.

Entscheid Gemeinderat

Dem Gesuch wird entsprochen. Der Finanzverwaltung Madiswil wird ein Betrag von Fr. zur Zahlung angewiesen.

Madiswil,

Gemeinderat Madiswil

Präsident/in Sekretär/in:

.....

Das Gesuch wird abgelehnt. Begründung siehe Entscheid Gemeinderat vom

Madiswil,

Gemeinderat Madiswil

Präsident/in Sekretär/in:

.....